

Änderung der Anlage 3A – „Bewertung der Zusatzqualifikation“ zu den Richtlinien für die Auswahl und Invertragnahme von Vertragszahnärzten gemäß § 5 Abs.2 Gesamtvertrag

- I. Die Anlage 3A – Bewertung der Zusatzqualifikation wird durch beiliegende neue Anlage 3A ersetzt.

- II. Die Änderung der Anlage 3A – Bewertung der Zusatzqualifikation tritt mit 1. Mai 2010 in Kraft und ist auf Ausschreibungen ab dem 1. Mai 2010 anzuwenden.

Eisenstadt, 29. April 2010

HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN
SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BURGENLAND

Der Präsident:

Dr. Herbert HAIDER

BURGENLÄNDISCHE GEBIETSKRANKENKASSE

Der Obmann:

Der leitende Angestellte:

Josef GRAFL

Mag. Christian MODER